

Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld anlässlich des Beschlusses zur Abpollerung der Grünfläche zwischen Osnabrücker Straße 48 und Teich (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2022, BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.4):

Die Verwaltung wird gebeten, die Grünfläche, die zwischen dem Grundstück Osnabrücker Straße 48 und dem Teich von der Osnabrücker Straße aus, so abzupollern, dass ein Befahren nicht mehr möglich ist.

*Die Wiesenfläche an der Osnabrücker Straße angrenzend an das Grundstück Osnabrücker Straße 48 ist seit Ende 2022 mit Sandsteinblöcken beziehungsweise Absperrpollern gegen unberechtigtes Parken von Badegästen des Naturfreibades gesichert. Es wurde sich heute (06.08.2024) nochmals von der lückenlosen Absperrung überzeugt. Das Parken von Fahrzeugen ist hier nicht möglich.*

*Dem Antrag der CDU-Fraktion wurde also entsprochen.*